



Baden-Württemberg

MINISTERIUM FÜR WIRTSCHAFT, ARBEIT UND TOURISMUS



Förderaufruf

**des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus
Baden-Württemberg**

**zum Thema
WEITER.mit.FUTURE_SKILLS@BW
– zukunftsweisende Weiterbildungsbausteine für Baden-Württemberg**

vom 4. April 2022

I. Ausgangslage

Technologische Entwicklungen und gesellschaftliche Umbrüche verändern die Wirtschaft und die Arbeitswelt in Baden-Württemberg nachhaltig. In den Schlüsselindustrien der baden-württembergischen Wirtschaft sind insbesondere Digitalisierung, Automatisierung, Künstliche Intelligenz und das Ziel der Klimaneutralität Treiber für weitreichende Veränderungen. Die Corona-Pandemie und ihre globalen wirtschaftlichen Konsequenzen intensivieren die Herausforderung für heimische Betriebe zusätzlich.

Um den Veränderungen erfolgreich zu begegnen, bedarf es qualifizierten Mitarbeitenden, die im Transformationsprozess bestehen und ihn mitgestalten können. Eine Schlüsselrolle spielen dabei sogenannte ‚Future Skills‘. Darunter versteht man Fähigkeiten und Kenntnisse, deren Bedeutung in den kommenden Jahren voraussichtlich stark zunehmen wird. Welche dies für den Standort Baden-Württemberg sind, wurde in der von der Agentur Q 2021 veröffentlichten

Studie „[Future Skills: Welche Kompetenzen für den Standort Baden-Württemberg heute und in Zukunft erfolgskritisch sind](#)“ systematisch untersucht. Die Studie wurde von den Universitäten Regensburg und Ulm durchgeführt und durch das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus mit 50% der Kosten gefördert. Im Fokus der Untersuchung stehen die baden-württembergischen Schlüsselindustrien Automobil- und Zulieferbranche, Maschinenbau, Metallindustrie und Medizintechnik. Es wurden 33 Kompetenzen identifiziert, welche den vier Kategorien technologische Fähigkeiten, Industriefähigkeiten, digitale Schlüsselqualifikationen und überfachliche Fähigkeiten zugeordnet werden können.

Die Vermittlung und Stärkung dieser Future Skills ist ein erfolgskritischer Faktor für die Transformation der Wirtschaft in unserem Land sowie für die Beschäftigungsfähigkeit der Arbeitnehmenden. Aus diesem Grund wurde im Koalitionsvertrag der Landesregierung vereinbart, zu prüfen, wie Weiterbildungsbausteine zur Vermittlung dieser Future Skills entwickelt werden können.

Vor diesem Hintergrund startet das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus einen Förderaufruf mit dem folgenden Schwerpunkt:

II. Gegenstand der Förderung

Gefördert werden Projekte zur Entwicklung und Erprobung von Weiterbildungsbausteinen, die das Angebot an beruflichen Weiterbildungen in Baden-Württemberg zu den in der Studie identifizierten Future Skills der Kategorien technologische Fähigkeiten, Industriefähigkeiten und digitale Schlüsselqualifikationen erweitern. Ziel der Förderung ist es, in diesem Bereich mit innovativen Formaten das bestehende Weiterbildungsangebot zu erweitern, zu vertiefen und Lücken zu schließen. Die Konzeption von Weiterbildungsangeboten als Bausteine erlaubt diese modular und angepasst an die individuellen Qualifizierungsbedarfe von kleinen und mittleren Unternehmen (KMU) zu nutzen. Projektträger sind frei in der Gestaltung des Formates. Die Bausteine werden nach Projektende öffentlich zugänglich gemacht, um landesweit die Qualifizierung mit Future Skills voranzu-

treiben. Zielgruppe der zu entwickelnden Weiterbildungsbausteine sollen vor allem Beschäftigte von KMU aus Automobil- und Zulieferindustrie, Maschinenbau, Metallindustrie und Medizintechnik sein.

Die 23 für diesen Förderaufruf ausgewählten Future Skills sind:

- **Technologische Fähigkeiten**
Cybersecurity, Data Management, Data Science & KI, Design, Intelligente Hardware & Robotik, IT-Infrastruktur & Cloud, Nachhaltige & ressourcenschonende Technologien, Sensortechnik & IoT, Softwareentwicklung, Softwaregestützte Steuerung von Geschäftsprozessen
- **Industriefähigkeiten**
Alternative Antriebstechnologien, Analytische Chemie, Assistiertes & autonomes Fahren, Biotechnologie, Electrical Engineering, Entwicklung von Medizinprodukten, Industrial Engineering, Pharmazeutische Produkt- & Verfahrensentwicklung
- **Digitale Schlüsselqualifikationen**
Agile Arbeitsweisen, Digital & Data Legacy, Digitale Kollaboration & Interaktion, Grundkenntnisse IT-Fähigkeiten, Programmierfähigkeiten

III. Antragsberechtigung

Antragsberechtigt sind:

- Berufliche Bildungsträger
- Organisationen und Selbsthilfeeinrichtungen der Wirtschaft

Im Sinne dieses Förderaufrufs werden letzteren insbesondere zugerechnet: Kammern, Wirtschafts- und Berufsverbände, Vereine, Gewerkschaften, Wirtschaftsfördereinrichtungen, landesweite Netzwerke, wirtschaftsnahe Forschungs- und Wissenstransfereinrichtungen.

Hochschulen, Einrichtungen der Grundlagenforschung und Weiterbildungsoftware-Anbieter gehören nicht zum Kreis der Antragsberechtigten, können aber auf privatrechtlicher Grundlage im Rahmen eines Verbundprojektes als Projektpartner oder im Wege eines Unterauftrags in das jeweilige Projekt eingebunden werden. In einem Verbundprojekt übernimmt eine antragsberechtigende Einrichtung die Funktion des Zuwendungsempfängers. Diese fungiert als Ansprechperson

des Zuwendungsgebers, leitet ggf. die Zuschüsse an die Projektparteien weiter und übernimmt die Aufgabe der Berichtserstellung und Nachweisführung.

Das Projekt muss in Baden-Württemberg durchgeführt werden.

IV. Art, Höhe und Umfang der Zuwendung:

Die Zuwendung erfolgt im Wege der Projektförderung und wird als Zuschuss in der Form einer Anteilsfinanzierung in Höhe von bis zu 70 Prozent der zuwendungsfähigen Ausgaben gewährt. Hierbei sind insbesondere die maßgeblichen Schwellenwerte und Beihilfeintensitäten nach Art. 4, Art. 25 und Art. 29 der Allgemeinen Gruppenfreistellungsverordnung der Europäischen Union zu beachten. Eigenmittel der antragsstellenden Organisation und Finanzierungsbeiträge von Dritten sind entsprechend in Höhe von mindestens 30 Prozent der zuwendungsfähigen Ausgaben einzusetzen. Denkbar ist, den Eigenanteil z.B. mittels selbst übernommenen Projektausgaben, Beiträgen der Teilnehmenden oder Freistellungskosten Teilnehmender zu finanzieren. Die geplante Erbringung der Eigenmittel muss im Antragsformular an der dafür vorgesehenen Stelle entsprechend dargestellt werden.

V. Laufzeit der Projekte

Die Projektlaufzeit kann sich bis zum 31.12.2024 erstrecken.

VI. Förderfähige Ausgaben

Zuwendungsfähig sind folgende Ausgaben:

- a) Personalkosten des Projektträgers:** Zuwendungsfähig sind projektbezogene Personalausgaben einschließlich Sozialabgaben und sonstiger Arbeitgeberanteile. Beim Personal kann es sich um fest bzw. befristet angestelltes Personal in Voll-/ Teilzeitbeschäftigung oder um freie Mitarbeitende handeln, die für das Projekt mit einem bestimmten Zeitkontingent freigestellt bzw. eingesetzt werden. Kosten für Projektpersonal sind nur förderfähig, wenn die Vergütung für vergleichbare Bedienstete des Landes nicht überschritten wird, siehe Besserstellungsverbot gegenüber Landesbediensteten gemäß Ziffer

1.3 ANBest-P. Die jeweiligen Maximalbeträge können der Anlage „Gesamtaufwand einer Beschäftigtenstelle“ zum Förderaufruf entnommen werden. Eine Anerkennung von weiteren Zulagen ist nicht möglich. Personalkosten sind maximal äquivalent zu Entgeltgruppe 14 des Tarifvertrags für den Öffentlichen Dienst der Länder (TV-L) förderfähig.

- b) Gemeinkostenpauschale:** Zuwendungsfähig ist zudem ein pauschaler Zuschlag in Höhe von 15 Prozent der internen Personalkosten. Die Gemeinkostenpauschale umfasst insbesondere die projektbezogenen Ausgabenpositionen wie Büromiete, Strom, Wasser, Heizung, Reinigung, IT einschließlich Wartung, Telefon, Porto, Internet, Büroverbrauchsmaterial und gesetzlich vorgeschriebene Versicherungen.
- c) Externe Personalkosten:** Zuwendungsfähig sind außerdem Honorare für externes Personal.
- d) Reisekosten** sind für Personal der durchführenden Einrichtung nach den Bestimmungen des Landesreisekostengesetzes Baden-Württemberg zuwendungsfähig.
- e) Projektbezogene Ausgaben für Öffentlichkeitsarbeit und Veranstaltungen** können berücksichtigt werden, sofern deren Notwendigkeit zur Erreichung der Projektziele und ihre Höhe nach den Kriterien der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit nachvollziehbar begründet werden.

VII. Auswahlkriterien:

Die eingegangenen Projektanträge werden von Mitarbeitenden des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus nach den folgenden Kriterien bewertet:

- a) **Innovativität und Qualität:** Originalität und Grad der Innovation gegenüber bestehenden Angeboten, Schließung vorhandener Angebotslücken, Dringlichkeit des Bedarfs sowie insbesondere die fachliche Qualität der Konzeption und des Umsetzungsplans. Sofern es das Projektziel befördert, ist eine Zusammenarbeit des Zuwendungsempfängers mit Hochschulen und Forschungseinrichtungen vorstellbar (siehe auch Abschnitt III.).

- b) Nachhaltigkeit und Transfer: Überlegungen zur Fortführung nach Projektende, zum Beispiel Fortführung als selbsttragendes Angebot oder im Rahmen der ESF-Fachkursförderung bzw. des Qualifizierungschancengesetzes, sowie geeignete Maßnahmen zum Transfer der Projektergebnisse und Ansatzpunkte für eine überregionale Umsetzung.
- c) Leistungsfähigkeit der antragstellenden Organisation: Insbesondere personelle Ausstattung und Erfahrungen mit öffentlich geförderten Projekten.
- d) Kosten- und Nutzenverhältnis des Projektes

VIII. Öffentlichkeitsarbeit und Ergebnistransfer

Die Zuwendungsempfänger betreiben im Rahmen des Projektes eine geeignete Öffentlichkeitsarbeit und verpflichten sich, an Maßnahmen der Öffentlichkeitsarbeit des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus sowie an Fachveranstaltungen mitzuwirken. Dies umfasst auch die Mitwirkung an Maßnahmen der Öffentlichkeitsarbeit der Weiterbildungsoffensive WEITER.mit.BILDUNG@BW des Landes Baden-Württemberg. In Veröffentlichungen und sonstigen Kommunikationsmaßnahmen ist auf die Förderung durch das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus hinzuweisen.

Die Zuwendungsempfänger stellen die entwickelten Weiterbildungsbausteine und einen Bericht zu den Erfahrungen öffentlich zur Verfügung. Das Konzept für einen nachhaltigen Transfer an andere Weiterbildungsträger ist darzustellen.

IX. Rechtsgrundlagen

Die Zuwendungen werden gewährt nach Maßgabe des § 44 in Verbindung mit § 23 der Landeshaushaltsordnung für Baden-Württemberg (LHO) sowie der hierzu ergangenen Verwaltungsvorschriften (VV-LHO). Insbesondere gelten die Allgemeinen Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung (ANBest-P).

Weiterhin gelten die [„Förderhinweise zu innovativen Projekten im Bereich der beruflichen Weiterbildung in Baden-Württemberg“ vom 20. April 2020](#). Als förderfähige Ausgaben können allerdings nur die im Rahmen dieses Förderaufrufs genannten Ausgaben geltend gemacht werden.

Maßgeblich sind die o. g. Rechtsgrundlagen in der jeweils geltenden Fassung. Weitere Bedingungen und Auflagen werden ggfs. im Zuwendungsbescheid festgelegt.

Ein Rechtsanspruch der antragstellenden Organisation auf Gewährung der Zuwendung besteht nicht. Der Zuwendungsgeber entscheidet aufgrund seines pflichtgemäßen Ermessens im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel.

Wir weisen darauf hin, dass Ihre Angaben zum Zwecke der Antragsbearbeitung und Projektverwaltung im Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus Baden-Württemberg gemäß der Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) gespeichert und verarbeitet werden. Informationen zum Schutz Ihrer persönlichen Daten und zur Datenverarbeitung finden Sie unter <https://wm.baden-wuerttemberg.de/ds-info>.

X. Sonstiges

Der Zuwendungsgeber ist berechtigt, Bücher, Belege und sonstige Unterlagen anzufordern sowie die Verwendung der Zuwendung auch im Rahmen einer begleitenden und/oder abschließenden Erfolgskontrolle durch örtliche Erhebungen zu prüfen oder durch Beauftragte prüfen zu lassen. Zuwendungsempfänger haben die erforderlichen Unterlagen bereit zu halten und die notwendigen Auskünfte zu erteilen.

Die Einsichts- und Prüfrechte stehen neben der Bewilligungsbehörde auch dem Landesrechnungshof Baden-Württemberg zu.

XI. Antragsunterlagen

Für den Antrag muss das vorgesehene Antragsformular des Ministeriums verwendet und müssen die erforderlichen Erklärungen abgegeben werden. Zusätzlich ist die Projektkonzeption, entsprechend der Hinweise im Antragsformular, in einem gesonderten Dokument auszuführen. Die wesentlichen Aspekte sind kurz und prägnant zu formulieren. Zulässig ist ein maximaler Umfang von 7 Seiten, inklusive einer Kurzübersicht der messbaren Ziele und einem Zeit-/Projektstrukturplan.

XII. Termine:

Der Antrag muss bis Dienstag, 31. Mai 2022 vollständig und rechtsverbindlich unterschrieben als elektronisches Dokument beim Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus Baden-Württemberg per E-Mail bei Foerderaufruf-Weiterbildungsprojekte@wm.bwl.de eingegangen sein.

XIII. Kontakt

Im Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus Baden-Württemberg, Referat 23 - Berufliche Weiterbildung, Schlossplatz 4, 70173 Stuttgart, stehen folgende Ansprechpartnerinnen zur Verfügung:

Kristin Wirth

Telefon: 0711 / 123 – 2176

E-Mail: Kristin.Wirth@wm.bwl.de

Isabelle von Wolff

Telefon: 0711 / 123 – 2214

E-Mail: Isabelle.vonWolff@wm.bwl.de

Weitere Informationen finden Sie unter:

www.wm.baden-wuerttemberg.de